

# NWVV-Region Grafschaft Bentheim

## Regions-Spielordnung (R-BESO)

(Stand: 12.06.2017)

### § 1

#### Einleitung

- 1.1 Die Spielordnung der NWVV-Region regelt den Spielverkehr von Volleyballmannschaften im Bereich der NWVV-Region Grafschaft Bentheim. Grundlage ist die Verbandsspielordnung (VSO) des Nordwestdeutschen Volleyball-Verbandes (NWVV)
- 1.2 Bei der Bezeichnung von Personen und Funktionen wird in dieser Ordnung dem allgemeinen Sprachgebrauch folgend stets die maskuline Form verwendet, wobei Personen beiderlei Geschlechts gleichermaßen in diese Bezeichnung eingeschlossen sind.

### § 2

#### Gremien und Funktionen

##### 2.1 Der Spelausschuss der NWVV-Region Grafschaft Bentheim (R-BESA)

- 2.1.1 Der R-BESA ist für die Verwirklichung der SO-Bentheim zuständig, soweit nichts anderes bestimmt ist. Er hat das Recht, alles zu entscheiden, was den Spielbetrieb im Geltungsbereich dieser Ordnung betrifft, einschließlich dessen, was nicht in der SO-Bentheim geregelt ist.

Der R-BESA-Bentheim obliegen insbesondere folgende Aufgaben:

- a) Durchführung und Überwachung des Pflichtspielbetriebes der NWVV-Region (KK-BL und Jugendspielbetrieb)
- b) Erlassen von Durchführungsbestimmungen zum Spielverkehr
- c) Fortentwicklung des Spielbetriebs
- d) Fortschreibung der Spielordnung der Region Grafschaft Bentheim
- e) Erstellung des Rahmenspielplans der NWVV-Region
- f) Festlegung der Spielklasseneinteilung (BK – KK und Jugend) und in Abstimmung mit dem Verbands- und Bezirksspielausschuss die Spielklasseneinteilung der Bezirksliga

- 2.1.2 Ihm gehören an:

- a) der NWVV-Regionsspielwart als Vorsitzender  
Er wird vom NWVV-Regionstag gewählt. Er ist Mitglied des Regionsvorstandes. Er ist weisungsbefugt gegenüber allen Staffel- und Spielleitern.
- b) Der Geschäftsführer  
Er wird vom NWVV-Regionstag gewählt. Er ist Mitglied des Regionsvorstandes.
- c) Der NWVV-Regionsjugendwart  
Er wird vom NWVV-Regionstag gewählt. Er ist Mitglied des Regionsvorstandes.
- d) Der NWVV-Regionspokalspielwart  
Er wird vom NWVV-Regionstag gewählt. Er ist Mitglied des Regionsvorstandes.
- e) Der NWVV-Regionsbeachspielwart  
Er wird vom NWVV-Regionstag gewählt. Er ist Mitglied des Regionsvorstandes.

- f) Der NWWV-Regionsfreizeitsportwart  
Er wird vom NWWV-Regionstag gewählt. Er ist Mitglied des Regionsvorstandes
- g) Der NWWV-Regionsschulsportwart  
Er wird vom NWWV-Regionstag gewählt. Er ist Mitglied des Regionsvorstandes
- h) Die Staffelleiter Bezirksliga bis Kreisklasse  
Sie werden vom NWWV-Regionsspielwart für die Dauer eines Spieljahres berufen
- i) Die Staffelleiter der Jugendklassen  
Sie werden vom NWWV-Regionsspielwart für die Dauer eines Spieljahres berufen
- j) Ein Vertreter des Schiedsrichterausschusses.  
Er wird vom Schiedsrichterausschuss gewählt

### **§ 3 Spieljahr**

- 3.1 Es gilt die Regelung der VSO 3.1
- 3.2 Während der offiziellen Sommer- und Weihnachtsferien in Niedersachsen dürfen keine Pflichtspiele stattfinden. In den Herbstferien sollen nach Möglichkeit keine Spiele stattfinden.  
Ausnahme: Mit Einverständnis aller Beteiligten sind auch in diesen Ferien Spielansetzungen zulässig.

### **§ 4 Spielverkehr**

#### **4.1 Gliederungen**

##### 4.1.1 Pflichtspiele

- a) Punktspiele von Erwachsenenmannschaften.  
Bezirksliga, Bezirksklasse, Kreisliga, Kreisklasse. Jungen dürfen bis zu einem Alter von 14 Jahre in der Kreisklasse Frauen in Mädchenmannschaften bzw. als Jungenmannschaft mitspielen.  
Näheres regeln die Durchführungsbestimmungen
- b) Punktspiele von Jugendmannschaften.  
U16 Kreisliga, U14 Kreisliga, U13 Kreisliga, U12 Kreisliga  
Näheres regeln die Durchführungsbestimmungen.

##### 4.1.2 Pokalspiele von Erwachsenenmannschaften

###### Grafschafter Kreispokal:

Teilnahmeberechtigt sind alle Vereine der Region Grafschaft Bentheim mit je einer Mannschaft.

Die Spieler der Mannschaft dürfen nur Mannschaften angehören, die einer Kreisklasse, Kreisliga bzw. Bezirksklasse angehören.

Der Sieger ist Kreispokalsieger und ist teilnahmeberechtigt für den Bezirksligapokal bzw. Bezirkspokal des NWWV

Näheres regeln die Durchführungsbestimmungen.

- 4.1.3 **Kreisjugendmeisterschaften**  
Teilnahmeberechtigt sind alle Spieler/Spielerinnen, die am Altersstichtag oder später geboren sind (siehe Verbands-Jugendspielordnung § 3.5)  
Näheres regeln die Durchführungsbestimmungen.

## **§ 5 Durchführung**

- 5.1 **Grundsätzliche Bestimmungen**  
Es gelten die Grundsätzlichen Bestimmungen der VSO § 5.1
- 5.2 **Spielwertung**  
Es gelten die Regelung der VSO § 5.2.  
Näheres regeln die Durchführungsbestimmungen
- 5.3 **Nichtantritt zum Spiel**  
Es gelten die Regelung der VSO § 5.3
- 5.4 **Auf- und Abstieg, Melden und Abmelden von Mannschaften**  
Es gelten die Regelungen der VSO § 5.4.  
Der Regionsspielausschuss kann abweichende Regelungen treffen, wenn es dem Spielbetrieb der Region dient.  
Ein freiwilliger Abstieg entsprechend VSO § 5.4.6 ist nur bis zum im Rahmenspielplan festgelegten Termin möglich  
Verzichtserklärungen entsprechend VSO § 5.4.8 sind nur bis zum im Rahmenspielplan festgelegten Termin kostenfrei  
Jugendmannschaften für die U16 bis U12 Kreisligen sind grundsätzlich bis zum im Rahmenspielplan festgelegten Termin zu melden. Eine Auf- und Abstiegsregelung gibt es nicht.  
Näheres regeln die Durchführungsbestimmungen.

### **5.5 Spielpläne BL-KK und U16 KL, U14 KL**

- 5.5.1 Die vorläufigen Spielpläne sind den Vereinen spätestens zum im Rahmenspielplan genannten Termin zu übersenden. Die Staffelleiter sind bei der Terminfestsetzung an den Rahmenspielplan gebunden.
- 5.5.2 Nach Erhalt des vorläufigen Spielplans haben die Vereine ein 14tägiges Einspruchsrecht.
- 5.5.3 Unter Berücksichtigung der fristgerecht eingegangenen Einsprüche geben die Staffelleiter die endgültigen Spielpläne anschließend an die Vereine.
- 5.5.4 Es gelten die in den Durchführungsbestimmungen genannten Termine

### **5.6 Spielpläne U13/U12 Kreisliga**

- 5.6.1 Die U13/U12 Spiele werden in Turnierform durchgeführt. Nach Festlegung der Ausrichter werden die Spielpläne bekannt gegeben.  
Die U13/U12 Spielrunde beginnt grundsätzlich nach den Kreisjugendmannschaften.

**§ 6**  
**Geldstrafenkatalog**

- 6.1 Die Beträge des Geldstrafenkataloges sind in der Gebühren- Honorarordnung (GHO 7.4) aufgeführt.

**§ 7**  
**Schlussbestimmungen**

- 7.1 Der Vorstand der NWVV-Region Grafschaft Bentheim kann Änderungen dieser Spielordnung beschließen. Solche Änderungen werden erst wirksam, wenn sie in einem Rundschreiben, auf der offiziellen Homepage der NWVV-Region Grafschaft Bentheim oder auf der offiziellen NWVV-Homepage veröffentlicht worden sind. Die nachträgliche Genehmigung durch den nächsten NWVV-Regionstag ist erforderlich. Wird diese Genehmigung verweigert, gilt mit sofortiger Wirkung die alte Regelung.
- 7.2 Diese Ordnung wurde vom NVV-Regionstag am 25.06.2007 verabschiedet. Sie wurde vom Regionstag am 07.06.2010, am 06.06.2011, 03.06.2013, 20.06.2016 und NWVV-Regionstag am 12.06.2017 geändert.